

D Kurzprüfungen

DI 2 Tage Kurzprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten

DI 1. Dauer

Die Kurzprüfung wird an zwei aufeinanderfolgenden Tagen und gemäß den Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

DI 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Bei den Rassen Deutsches Reitpony, Lewitzer, New Forest Pony sowie Welsh Pony und Cob (Sekt. B, C und Cob) sind drei- bis sechsjährige Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Bei der Rasse Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind.

Beim Achal Tekkiner sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

DI 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten.

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

Die Anmeldegebühren beinhalten keine Leistungen der Prüfungsstation für die Unterbringung, Versorgung und Pflege während des Aufenthalts des Pferdes auf der Station (Veranstaltungsgebühr). Weitere Regelungen der Ausschreibung zu entnehmen.

DI 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

DI 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens zwei Fremdreitern abgenommen.

DI 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Im Einzelnen werden die Pferde unter dem eigenen Reiter vorgestellt und in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Schritt
2. Trab
3. Galopp
4. Rittigkeit
5. Springanlage - Freispringen
6. Springanlage - Parcourspringen gemäß Anlage 3 oder 4
7. Rittigkeit - Fremdreiter

Bei der Bewertung der Grundgangarten sowie der Rittigkeit durch die Prüfungsrichter werden die Pferde gemäß der Dressuraufgabe (Anlage 2) vorgestellt.

DI 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

Merkmale	Gewichtungsfaktoren					
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke				
		Schritt	Trab	Galopp	Rittigkeit	Springanlage
Schritt	12,5	100,00				
Trab	12,5		100,00			
Galopp	12,5			100,00		
Rittigkeit	7,5				23,08	
Springanlage - Freispringen	20,0					66,67
Springanlage - Parcourspringen	10,0					33,33
Summe - Prüfungs- richter	75,0					
Rittigkeit - Fremdreiter	25,0				76,92	
Summe	100	100	100	100	100	100

DI 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A. 12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Trab
Galopp
Schritt
Rittigkeit
Springanlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.